



Ante strebe zum Gamen!  
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,  
Als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!

## Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-  
preis 1 Mark für 1 Exemplar,  
jedes weitere bis zu 5 Exempl.  
direkt unter einer Adresse be- Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

zogen 75 Pf. 45 Kr. Oesterr. Währ.

Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.  
bei J. Vey. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen neh-  
men Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die ge-  
wöhnliche Zeile 20 Pf. 12 Kr.  
Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt  
15 Pf. 9 Kr. Oesterr. Währ.  
Chiffre durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf.  
15 Kr. Oesterr. Währ. als Ver-  
gütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,  
NW. Stromstraße 48.

vom

### General-Rath.

Nr. 41.

Berlin, den 8. Oktober 1880.

Siebenter Jahrgang.

### Amtlicher Theil des Generalraths.

Inr Beachtung!

Auf die vom Generalrath in Nr. 36 der „Ameise“ ausgeschriebene allgemeine Mitgliederabstimmung mache ich hierdurch nochmals unter Hinweis auf die betr. Nummer aufmerksam. Die Abstimmungsergebnisse sind an den Generalrevisor A. Münschow, Berlin N. W., Werftstraße 7, bis 1. November d. J. einzusenden.

Georg Lenz, Hauptschriftführer.

#### Protokollauszug der 10. ord. Generalrathssitzung vom 25. September 1880.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungsanträge, 3) Kassenbericht pro August, 4) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird um 8½ Uhr Abends durch den Vorsitzenden Herrn Lenz I eröffnet. Entschuldigt fehlen die Herren Lenzen III, Kern und Bungert; von den Revisoren ist Niemand anwesend. Das Protokoll der 9. Sitzung wird verlesen und genehmigt und hierauf in die T. O. eingetreten.

Zu Punkt 1 gelangen Zuschriften aus Arzberg, Tirschenreuth und Schney zur Kenntnis des Generalraths, an welche Orte durch den Hauptschriftführer das nötige Material etc. zur Bildung von Ortsvereinen abgesandt worden war, welche mittheilen, daß man mit der Begründung von Ortsvereinen für jetzt noch nicht vorgehen könne resp. beabsichtige. — Dem früheren Mitgliede Knoblich in Waldenburg sollen gemäß der bereits schriftlich gemachten Fassung des Hauptschriftführers die in seiner Sache entstandenen Gerichtskosten erlassen werden, sofern R. seine Schuld von 20 M. durch laufende wöchentliche Abzahlungen von 1 M. deckt. — Dem Mitgliede Beyer in Oberkassel wird die weitere Mitgliedschaft gestattet, sofern er die von ihm bereits eingegangene Verpflichtung erfüllt, wöchentlich neben seinen laufenden Beiträgen einen alten Rest zu bezahlen. — Auf die bez. Anfrage eines Kollegen aus Höhr bei Koblenz behüßt Beitritt zu unserem Gewerfverein und Krankenkasse hat der Hauptschriftführer die nötige Ausklärung ertheilt.

Mitglied Sichert in München teilt die auf seine Bemühungen hin erfolgte Bildung eines Ortsvereins mit 10 Mitgliedern, unter denen die meisten Bergolder sind, mit. Das nötige Material etc. ist nach M. abgesandt worden; wegen der Aufnahme des Vereins in unseren Gewerfverein beschließt der Generalrath, um dem Wunsche der Betreffenden zu entsprechen und da der Ortsverein nicht zu unserem Berufe gehört, die Erlaubniß des Centralraths nachzufragen. — In Bezug auf das Mitglied Neumann in Rudolstadt (s. vor. Protokoll) ist auf die Anfrage des Hauptschriftführers von dort die Mitteilung eingetroffen, daß R. bereits zu unserem Ortsverein übergetreten sei und an denselben gezahlt habe, auch bei denselben jerner zu bleiben wünsche. Der Hauptschriftführer hat unter diesen Umständen beim Generalrath der Fabrikarbeiter angefragt, ob derselbe etwas gegen den Wehrtritt einzubinden habe, im Falle dies nicht wäre, würden auch wir damit einverstanden sein. — Von einer längeren Zuschrift des auswärtigen Generalrathsmitgliedes Hrn. Hack in Schlierbach, in welcher derselbe seine Ansichten u. s. besondere zu den Anträgen des Generalraths in Bezug auf die Invalidenkasse kund-

gibt und sich für den ersten empfehlenden Antrag, aber gegen den zweiten erklärt, nimmt der Generalrath, wenn er auch in seiner Mehrheit diesen letzten Standpunkt des Hrn. Hack nicht teilt, mit Befriedigung Kenntniß. — Den Herren Höppel und Eberhardt in Nippes ist es gelungen, durch ihre Bemühungen einen O.-B. der Maschinenbauer mit 15 Mitgliedern in Schmiedefeld bei Köln zu begründen. Der Generalrath nimmt unter Anerkennung davon Kenntniß. — Dem Kassirer Thiem des aufgelösten Ortsvereins Gräfenthal, der die im 2. Quartal d. J. eingegangenen Beiträge den Mitgliedern auf deren Verlangen wieder zurückgezahlt hat, wird die Verpflichtung auferlegt, dieselben laut dem von ihm unterzeichneten Revers wieder zurückzuschaffen und zwar bis spätestens den 1. November d. J., widergenfalls die Folgen des § 266 des Strafgesetzbuches eintreten würden. — Seitens einer Anzahl Mitglieder in Schmiedefeld I stellten sich bei Einwendung des letzten Quartalsabschlusses große Reste im Ortsverein heraus, während in der Krankenkasse das nötige bezahlt war. Die vom Hauptkassirer eingezogene Erklärung ergab, daß die Betreffenden keine Lust mehr hätten, dem Ortsvereine anzugehören, gleichzeitig jedoch auch, daß die Betreffenden bei der letzten Zahlung ihrer Beiträge auch in der Krankenkasse bereits über die statutarische Frist hinaus restirt hatten. Der Hauptkassirer beantragt deshalb in Bezug auf neun, unten namhaft gemachte Mitglieder den Ausschluß aus Gewerfverein und Krankenkasse wegen restirender Beiträge, welchem Antrage der Generalrath nach kurzer Debatte auch zustimmt. — Von einem Schreiben aus Schmiedefeld I in Bezug auf die bereits erledigte Lohnangelegenheit nimmt der Generalrath Kenntniß, ebenso von zwei Zuschriften aus Limbach, und ist Punkt 1 damit erledigt.

Zu Punkt 2 liegt ein Unterstützungsgebet aus Schmiedefeld I vor. Da dasselbe jedoch auf keinen im Statut vorgesehenen Fall sich stützt, so muß der Generalrath es ablehnen. — Dem von einem Lohnabzug betroffenen Mitgliede Eberhardt in Nippes wird das Unrecht auf Umzugskosten zuerkannt, für die C. seinerzeit die nötigen Beläge etc. einzuzenden hätte. — Mitglied Hoffmann in Althaldensleben, welches ebenfalls durch die gerichtliche Schließung der Benthäger'schen Fabrik in Neuhaldeinsleben mitbetroffen worden war, solange sich jedoch auf Reisen begeben hatte, erhält auf Antrag des Ausschusses eine 1-tägige Unterstützung mit pro Woche 7,50 M.

Zu Punkt 3 betragen die Einnahmen im August in der Generalrathskasse 858,59, die Ausgaben 418,90 M. Bestand am 1. September 1165 M. 94 Pf. — Im Extrasond. betragen die Einnahmen 124,36, die Ausgaben 26,00 M. Bestand am 1. September 4974,61 M.

Zu Punkt 4 werden aufgenommen von Sophienau 1, Schmiedefeld-Wallendorf 34, Berlin 1, Oberhausen 4, Oberhausen 6, und Königszeit 3 Mitglieder. Ausgeschieden sind von Schmiedefeld I: J. Schmidt, H. Günther, L. Michael, Stüberdach, A. Wagner, Triebel, Schneider, F. Kempt, H. Wagner. Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 11½ Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfniß.

Der Generalrath.

Gustav Lenz,  
Vorsitzender.

Georg Lenz  
Haupstschriftführer.

#### II. ordentl. Vorstandssitzung der Krankenkasse (c. o.) vom 25. September 1880.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro August, 3) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird durch Hrn. Lenz I um 11½ Uhr Abends eröffnet. Es fehlen entschuldigt die Herren Kern, Lenz III und Bungert. Vom

Ausschuß ist Niemand anwesend. Von der Verlesung des Protocols wird Abstand genommen und sofort in Punkt 1 der T. D. eingetreten.

Von Altwasser liegt ein längeres Schreiben vor, in welchen sich die örtl. Verwaltung gegen den Beschluss des Vorstandes in Sachen Kapitl wendet, (siehe vorige Sitzung) indem sie ihre auf die Sache bezüglichen Mittheilungen noch weiter ergänzt und, im Fall der Vorstand h. nicht rügen sollte, die Niederschrift ihres Amtes in Aussicht stellt. Nach Kenntnissnahme von dem Schreiben beschließt der Vorstand nach längerer Debatte, in eine Prüfung der Sache nochmals auf Grund der erweiterten Mittheilung einzutreten und hierbei in Bezug auf Punkt 1 des Schreibens der örtl. Verwaltung, wonach h. von dem Krankenbesucher ohne Brille betroffen wurde, feststellen zu lassen, ob h., der an den Augen frank war, laut ärztlicher Anordnung zum Tragen der Brille verpflichtet gewesen. Ferner soll in Rücksicht auf die Mittheilung, daß die Frau des h. laut Aussage von Nachbarinnen geäfft hätte, „wenn sie Geld brauchten, müsse ihr Mann zu Hause bleiben“ die örtl. Verwaltung erucht werden, eine schriftliche Erklärung von diesen resp. Nachbarinnen dahingehend zu erwirken, daß dieselben bereit seien, ihre Aussage even. vor Gericht zu beenden. Auf Grund dieser Feststellungen soll dann in der Sache nochmals Beschluss gefasst werden. — Das Mitglied Glaser-Kähnle, über welches bereits in voriger Sitzung verhandelt wurde, hat sich jetzt gesund gemeldet und auch ein ärztliches Attest beigebracht, in welchem ein „Stillstand“ in seiner Krankheit (Rückmarkschwund) und deinzulose die Fähigkeit zum Arbeiten bescheinigt wird. Da laut Mittheilung des Schriftführers von Kähnle, Dr. Hertlein, der betr. Arzt zu diesem und dem Vorsitzenden geäußert hat, er wisse wohl, daß es eine Umgehung des Statuts sei, Glaser sei nicht arbeitsfähig und er hätte ihn nur auf seinen Wunsch gesund geschrieben, so beschließt der Vorstand in Rücksicht auf diesen zwischen der Aussage und dem Attest des Arztes enthaltenen Widerspruch, den Gl. im Beisein eines Ausschusmitgliedes nochmals auf Kosten der Kasse, und zwar von einem höher gestellten Arzte, untersuchen zu lassen. — Das Mitglied Deichsel in Königszelt, (siehe vorige Sitzung, Gegenstand Königszelt) hat sich jetzt gesund gemeldet und vom Arzt ein Attest darüber erhalten, daß es „vorübergehend“ arbeitsfähig sei. Diesem Attest schließt sich auch die örtl. Verwaltung an. Der Vorstand beschließt nach kurzer Debatte in Rücksicht auf das Attest und die Aussage der örtl. Verwaltung, den D. der in § 11 verordneten 9 wöchentlichen Probezeit zu unterwerfen. Mehrere noch vorliegende Gegenstände, die nicht dringend sind, werden alsdann vertagt und ist Punkt 1 damit erledigt.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen im August in der Hauptkasse 1055,96, die Ausgaben 284,41 M., Bestand am 1. September 2973,30 M.

Zu Punkt 3 wird die Erhöhung des Mitglieds Machus-Buckau von der 2. in die 3. Klasse genehmigt. Aufgenommen werden von Sophieenau: Kaschel; Berlin: Mühlbach; Oberkassel: Seidel, Büttgen, Schlipper; Oberhausen: Feldmann, A. Kröber, Herborn, A. Kröber, Lambert v. d. Kamp, Stief, Königszelt: Herzog, Böller, Machner. Die Aufnahme des Mitglieds Beck von Oberkassel wird wegen ungünstigen Alters abgelehnt. Ausgeschieden sind von Schmiedefeld I: A. Schmidt, H. Günther, L. Machalek, Stubentraub, A. Wagner, Triebel, Schneider, F. Kempf, H. Wagner. Als dann erfolgt Schluß der Sitzung um 12<sup>½</sup> Uhr Nachs. Nachste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.

Gustav Lenz.  
Vorsteher.

D. Bey.  
Hauptkassirer.

Georg Lenz.  
Hauptschriftführer.

### Befreiungen über das „eherne Lohngebet“ Lassalle's.

(Fortsetzung.)

Haben wir nun schon in unserem letzten Artikel gesehen, daß die Höhe der Lebenshaltung der Arbeiter selbst eine durchaus verschiedene ist und sind wir dadurch zu der Überzeugung gelangt, daß das Gesetz dadurch zwar nicht an seiner Richtigkeit eingeblüft hat, wohl aber in seinen Wirkungen wesentlich abgeschwächt wird, so ist dies mit einer anderen Seite desselben ebenfalls der Fall.

Lassalle sagt in seinem offenen Antwortschreiben, daß der „durchschnittliche“ Arbeitslohn sich beschränke auf die in einem Volke gewöhnlichsmäßig zur Errichtung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderliche Lebensnothdurft. Und dies Wörtlein darf auch an der betreffenden Stelle gar nicht fehlen. Dem Federmann weiß, daß es stets eine ganze Anzahl von Arbeitern giebt, die über ihre Lebensnothdurft hinaus durch ihrer Hände Arbeit erwerben, und sich dadurch aus den Reihen der Arbeiter herausringen, während zugestandenermaßen andererseits vielfach Arbeiter existieren, die sich gegenüber der siblichen Lebenshaltung der betreffenden Klasse von Arbeitern, der sie angehören, einschränken müssen. Diese Verschiedenartigkeit unter den Arbeitern wird durch die mannigfachsten Verhältnisse, durch den Besitz einer mehr oder minder großen Familie etc. bedingt, sie liefert aber den Beweis, daß die Lage des Arbeiters nicht durchgehend eine traurige ist, ne zeigt, daß das Lohngebet, die gesammten Arbeiter als ein Ganzen aufgesetzt, zwar richtig und von der Wissenschaft als solches anerkannt sei, daß es jedoch, auf den Arbeiter in seiner Einzelheit, in Person angewandt, durch die vielfältigsten, bei jedem einzelnen zutreffenden Umstände hinsichtlich wird.

Mit einem Worte, wir kommen schon hier zu der Überzeugung, daß das Lassalle'sche Lohngebet als solches zwar richtig, aber doch nur ein dogmatisches Lehrsatze sei, der auf die gegebenen Verhältnisse angewandt, nicht zutreffend ist.

Kommen wir endlich, nachdem wir in unseren Betrachtungen soweit gediehen sind, zu einem anderen wichtigen Momenten. Wir haben schon in unserem letzten Artikel ausgeführt, daß man beim Durchlesen der Lassalle'schen Sätze vorerst die Meinung erhalte, (deren Bestätigung allerdings eine Grausamkeit für den Arbeiter in sich schließen würde) daß danach unter den bestehenden Produktionsverhältnissen nie eine dauernde Besserung oder Hebung der Lage des Arbeiters möglich sei.

Ist dies aber in Wirklichkeit so, ist das Loos des Arbeiters ein so trostloses, wie der erste Augenblick es uns erscheinen läßt? Ohne weiteres wissenschaftliches oder statistisches Material für unsere Behauptung beibringen zu können, möchten wir doch nach allen unsern Wahrnehmungen dies entschieden bestreiten, möchten wir sagen, daß sich die menschliche Lage des Arbeiters an und für sich sowohl, als auch im Vergleich zu den anderen Gesellschaftsklassen unzweifelhaft schon gebessert hat, möchten wir behaupten, daß dies auch in Zukunft geschehen wird!

Allerdings, die abstrakte Lehre von dem Preisgesetz der Ware (wonach also auf die Dauer den Preis einer Ware deren Herstellungskosten bilden) auf den Lohn angewandt, so wäre eine Besserung der Lage des Arbeiters nie möglich; der Arbeiter würde zu allen Zeiten dauernd nur soviel erringen können, als er zur körperlichen Erhaltung und zur Deckung anderer durch Gesetz oder andere Verhältnisse unabweisbarer Pflichten nothwendig brauchte. Aber eine absolute Anwendung des Preisgesetzes der Ware kann hier nicht statthaben, mit anderen Worten, nur nach Angebot und Nachfrage regelt sich der Lohn nicht!

Selbst Lassalle erklärt die „gewöhnlichsmäßig“ erforderliche Lebensnothdurft für den Regulator des Arbeitslohnes, also die volksübliche Lebenshaltung. Und das ist auch in der That der Kern der Sache.

Für die Fixierung des Arbeitslohnes ist nicht nur maßgebend der Umstand, ob sich gerade auf dem Arbeitsmarkt das Angebot von Arbeitskräften vermehrt, sondern es spricht bei der Festsetzung des Lohnes das Maß der Lebenshaltung mit, welches man dem Arbeiter den allgemeinen in einem Volke üblichen Anschauungen nach und im Interesse der Sittlichkeit und Zivilisation der Menschheit als nothwendig zuerkennt. Unter dieses Maß wird auf die Dauer selbst ein Mehrangebot von Arbeitskräften den Arbeitslohn nicht drücken.

Doch dieses, dem Arbeiter volksüblich zugestandene Maß der Lebenshaltung mit der fortschreitenden Kultur der Menschheit sich nur heben, keinesfalls aber, nachdem es einmal gestiegen ist, wieder sinken wird, daß demnach der Arbeiter bei fortschreitender Zivilisation mit der Zeit, wenn auch langsam, einer Besserung seiner Lage an und für sich im Vergleich zu früheren Zeiten entgegen muß, nie aber einer Verschlechterung derselben, das ist eine zweifellose Thatjache, und darauf stützt sich der eine Theil unserer obigen Behauptung.

Auch Lassalle erkennt an, daß es dahin kommen kann, „daß das nothwendige Lebensminimum und somit die Lage des Arbeiters standes, in verschiedenen Generationen mit einander verglichen, sich etwas gehoben hat.“ „daß früher nicht gekannte Bedürfnisse gewöhnlichsmäßig geworden sind“ und gesteht damit die Möglichkeit einer Besserung der Lage des Arbeiters an und für sich auch unter den heutigen Produktionsverhältnissen selbst zu. Damit aber ist dem „ehernen Lohngebet“ der wesentlichste Theil seiner agitatorischen Kraft genommen, denn die Lage des Arbeiters ist keine völlig trostlose; er muß und wird sich sagen, daß, in demselben Maße, wie er einer fortschreitenden Erhöhung seiner Lebenshaltung entgegen geht, auch die Möglichkeit des „Arbeiterelendes“ verringert und so die strengen Konsequenzen des Lohngebetes gemildert werden.

(Schluß folgt.)

### Die Bedeutung der auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften.

Von G. Kalb.  
(Schluß)

Weiter aber sind die Genossenschaften dadurch von großer wirtschaftlicher Bedeutung, daß sie die Verkaufspreise regelten, die Kreditverhältnisse auf gesunde Grundlage führten und die Vorteile des Versicherungswesens auch in die Kreise der Unbemittelten trugen. So vermehrten sie die Anzahl der Besitzenden und verminderten die der Mittellosen, sie schützten den Mittelstand vor dem Verschwinden, und machten es den Unbemittelten möglich, sich auf eine höhere Stufe in der menschlichen Gesellschaft zu schwingen. Mit diesen Andeutungen gelangen wir zur

**Bedeutung der Genossenschaften in sozialer Hinsicht.** Sozial heißt soviel als gesellschaftlich, und welchen Einfluß die Genossenschaften auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Zustände haben, möge Ihnen aus folgendem klar werden. Sehen Sie das Mitglieder-verzeichniß vieler Genossenschaften durch, so finden Sie Vertreter aus allen Gesellschaftskreisen, aus allen Ständen. Hohe und niedere Beamte, Handwerker, Arbeiter, Fabrikanten, Kleingewerbetreibende und Kaufleute, sie alle haben sich hier und da in derselben Genossenschaft vereinigt. Erleben wir es nicht häufig, daß der einfache Arbeiter neben dem Gelehrten im Vorstand sitzt und dort beide von einander lernen? beide sich achten und ehren? Sovielen vermindern die Genossenschaften die Gegensätze in der Gesellschaft, ja sie durchbrechen die Scheidewand, die da drohte die einzelnen Gesellschaftsklassen luftdicht von einander abzuschließen. Selbst diejenigen Genossenschaften, die nur für bestimmte Volks- und Berufsklassen entstanden, sie sind geeignet die gesellschaftlichen Zustände zu verbessern, weil sie die Macht der betreffenden Kreise vermehren, aber durch die Anlehnung, die Einreichung in das Ganze vor Ausschreitungen geschützt werden. Der Einzelne, in der Genossenschaft Halt und Schutz findend, blickt dann nicht mehr mit Neid und Hass auf andere Stände, er fühlt sich kräftig genug, wenn nötig, Widerstand zu leisten; das gibt ihm Ruhe, Selbstständigkeit und läßt ihm den Geist der Toleranz ein; es macht ihn freier, und nur ein freier Mann kann wahrhaft menschlich handeln. Weiter aber sind die Genossenschaften eine Schule für das politische Leben; sie machen die Menschen vertraut mit den parlamentarischen Regeln, lehren ihm wie notwendig es ist, daß jeder seine Pflicht thue und sich keiner auf den anderen verlasse, sie zeigen ihm, wie es möglich ist, die Angelegenheiten selbst zu verwalten und die Gestaltung der Verhältnisse nicht vom Schicksal abhängig zu machen; sie beweisen ihm, wie der Einzelne nur wirken kann, wenn er sich in richtiger Weise dem Ganzen unterstellt. Es ist gewiß jedem einleuchtend, daß ohne Gleichberechtigung aller Menschen, ohne Vorhandensein der persönlichen Freiheit die Genossenschaften in jüngerer Ausdehnung nicht möglich waren. Müssten doch die im Mittelalter begründeten Genossenschaften, als welche wir auch die Zünften ansehen können, untergehen, weil ihnen der der Neuzeit entsprechende Geist der Freiheit fehlte. Sie wurden zu starren todten Einrichtungen, die viele Härten aufwiesen und das Gegenteil von Gleichberechtigung auf ihre Fahne geschrieben hatten. Deshalb mußten sie untergehen, müssten mit der Leibeigenschaft, mit den Standesvorrechten zu Grabe getragen werden. An ihre Stelle traten nun Vereinigungen auf freierer Grundlage, auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung, der persönlichen Freiheit, des freien Menschenthums. Alle die, welche einzeln sich machtlos fühlten, vereinigten sich in Folge der Gesetze über Vereinigungsfreiheit, um durch eigene Kraft sich zu schützen vor den Zufälligkeiten des Lebens. Mit Oberanstellung des Grundsakes: „Einer für alle und alle für Einen“ bildete sich das Gefühl für Zusammengehörigkeit, der durch die leicht zu überschreitenden Landegrenzen kein Halt mehr geboten wurde. Es erkennt nun ein jeder, daß er nicht denken darf: Was gehen dich die Anderen an, du kannst ohne sie leben. Die Genossenschaften beweisen nun zwar nicht, daß Einer ohne den Andern nicht leben könnte, aber sie beweisen, wie Einer mit dem Andern viel besser leben kann. Ihre Existenz ist ferner bedingt durch die Leichtigkeit und Regsamkeit des Verkehrs, es wären daher die Genossenschaften ohne Freizügigkeit, ohne Vereinigungsfreiheit, ohne Gewerbefreiheit fast unmöglich gewesen und sicher nicht zu der Blüthe gelangt, in der sie jetzt stehen. Ja ihr ferneres Gedeihen wird von der Erhaltung und dem weiteren Ausbau von vergleichbaren Gesetzen abhängen. So bewirken die Genossenschaften die politische Ausbildung ihrer Mitglieder, aber sie bewirken und verlangen auch die Weiterentwicklung unseres Volkes.

Noch bleibt mir übrig die Bedeutung der Genossenschaften in moralischer und intellektueller, d. h. in sittlicher und geistbildender Beziehung hervorzuheben.

Wenn die Genossenschaften den Menschen zum Sparen, zum guten Haushalten, zum friedlichen Verkehr mit seinen Mitmenschen hinführen, so liegt darin schon eine große sittliche Bedeutung, die noch erhöht wird durch die Hinführung zum Ankauf und Verkauf reeller Ware, durch die Notwendigkeit, den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, durch das Bestreben, in Fällen der Hilflosigkeit nicht Anderen zur Last zu fallen und von den Wohlthaten abhängig sein zu müssen. So wird der Mensch sittlich stark und wirtschaftlich frei und so geeignet, ein größeres Maß politischer Freiheit zu ertragen. Er lernt ferner, sein Glück

nicht als vom Zufall abhängig aufzufassen, sondern eigener Schmied desselben zu sein. Er erkennt durch den Verkehr mit den Gliedern anderer Stände, daß man Toleranz üben muß, wenn man seine Stellung in der Gesamtheit nicht verschärfen, sich nicht verbittern will, und er muß Selbstsucht und Eigennutz bekämpfen, wenn er nicht von der Mehrheit überstimmt und verurtheilt werden will. Gleichzeitig aber werden die Genossenschaften den Menschen in der Bildung fördern. Wie viele einfache Leute haben sich durch dieselben bedeutende Kenntnisse erworben, haben das Kassenwesen, die Verkehrsverhältnisse, Geschäfte und Warenkenntniß sich erworben, haben gelernt mündlich und schriftlich ihre Gedanken in geregelter Form auszusprechen und nicht nur mit ihres Gleichen, sondern mit den Gliedern anderer Stände in entsprechender Weise umzugehen. So wirken die Genossenschaften auf das ganze geistige und leibliche Leben des Menschen förderlich ein, und wir werden ihre hohe Bedeutung nur dann richtig erkennen, wenn wir sie allseitig, in ihrer Gesamtwirkung aufzufassen, wenn wir nicht immer fragen, was uns die Genossenschaften schuldig sind, sondern auch, was wir ihnen zu verdanken haben. Sie lehren uns die Macht gemeinsamen friedlichen Wirkens und zeigen uns die Erfolge uneigennützigen Strebens zum Wohle der Gesamtheit. Sie sind eine hohe Errungenschaft der neuen Zeit, sind ein Beweis der erhöhten und entwickelten Kultur, und ihr ferneres Gedeihen und Weiterblühen ist ein Prüfstein unserer weiteren Kultursfähigkeit.

Darum bemühe sich ein jeder von uns, die genossenschaftlichen Bestrebungen zu unterstützen, er wird in der Sonne derselben sich wohl fühlen und wachsen und gedeihen. Darum: „Vorwärts zum Vereinen, und dann vereint vorwärts!“

„Der Wanderlehrer“.

## Die Glasindustrie auf der niederösterreichischen Gewerbe-Ausstellung zu Wien. (Fortsetzung).

Die hervorragende Stellung, welche die österreichische Glas-Industrie auf dem Weltmarkt im Allgemeinen einnimmt, ist wohl zur Genüge bekannt. Wie berechtigt die Schätzung ist, die den Hervorbringungen dieser Industrie entgegen gebracht wird, läßt sich in bemerkbarer Weise bei eingehender Betrachtung der betreffenden Abtheilung in der gegenwärtigen Ausstellung beurtheilen.

Wenn wir ganz besonders im vorhergehenden Bericht die Leistungen der Firma J. Schreiber & Neffen hervorgehoben haben, so glauben wir verpflichtet zu sein, hier speziell der mit auffallendem Geschmack zusammen gestellten Exposition der Firma C. Stölzle's Söhne und den ausgestellten Glasmalereien aus dem Atelier Geyling's auch noch eine kurze Besprechung widmen zu müssen.

Die Firma C. Stölzle's Söhne ist in entschiedener und einheitlicher Weise jener guten Tradition einfacher Vornehmheit treu geblieben, welche den Werth und die Schönheit des böhmischen Glases, seine Klarheit und Durchsichtigkeit voll zu bewahren und vor jedem Raffinement zu schützen bestrebt ist. Hier sieht man deutlich, daß das Hauptgewicht auf die Veredlung und Manigfaltigkeit der Formen, die Feinheit des Schliffes und künstlerischer Gravirungen gelegt worden ist, da die Zuhilfenahme der künstlichen Ausstattung mit Farben und malerischem Aufzug ganz verschmäht worden ist. Die ausgestellten Glasprodukte dieser Firma wirken ganz und ungeschmälert durch ihre natürlichen Vorzüge; die geschickte Hand des Glasarbeiters allein hat da die vollkommensten Effekte erzielt. Wir sehen hier z. B. zwei prächtige griechische Henkelvasen aus grünem Glase, die vielfach mit geschmolzenen Tropfen aus blauem Glase verziert sind und einen reizenden, natürlichen Farbeneffekt hervorbringen. Es ist dies eine Verzierung, deren technische Herstellung mit ungemeinen Schwierigkeiten verbunden ist, indem diese Stücke fast unzählige Male den Schnellsofen passieren müssen. Auch dürfte das reizende Taselservice aus weißem Glase mit seinen delikaten Gravirungen und schön ausgelegten Glaswalzen eine gar mühsame Arbeit erfordert haben. Ebenso sind die drei Maitrank-Garnituren in Citronen-, Bernstein- und Goldgelb als kleine Meisterstücke von Farbmimikriierung der Glasmasse zu betrachten, indem sie einen bestimmten Farbenton, ohne die mindeste Beeinträchtigung der klaren Durchsichtigkeit des Glases hervorbringen, was als eines der schwierigsten Probleme in der Glas-Fabrikation gilt. Nicht mindere Beachtung verdient die allerliebste Kollektion altdeutscher „Waldgläser“ aus grünem Glas, mit grünen und bleuen Brom-

beeren verziert und die altvenetianisch geformten Stengel- und Flügelgläser. Wir haben hier noch eine Reihe von Objekten vor uns, nicht nur an Luxusgeräthen, sondern auch zum gewöhnlichen Haushalt, in welchen die vollendetste und sorgfältigste Technik der Ausführung mit wohl angebrachter, künstlerischer Tendenz Hand in Hand geht.

Ganz besonders erfreulich wirkt bei der Ausstellung speziell die mit auerkennenswerther Kunst ausgestaltete Glasmalerei vom Atelier Geyling. In der Galerie am Ostportale sind zwei Kirchenfenster von Fr. Jobst und Copien der in der Freisinger Kapelle im Chorherrenstift Klosterneuburg erst kürzlich eingesetzten Glasgemälde mit kleinen und sehr reichen Darstellungen, aus dem Leben Christi entnommen, erponirt. In der Möbelabtheilung in dem Bibliothekszimmer von Julius Groß sehen wir ein künstlerisch ausgeführtes Fenster mit sehr reicher Architektur, Motiv aus Schefsel's „Trompeter von Sickingen“, in dem Interieur ein von Reinhard Ludwig ornamentirtes Fenster mit figuralen Darstellungen aus Schillers „Lied von der Glocke“, in dem anstoßenden Zimmer zwei Fenster mit je zwei Holbein-Figuren, mit ornamentiertem Hintergrund, Borduren und in den Oberflügeln je zwei Kartouchen mit Sinnprüchen, ferner in dem Zimmer von Ludwig Schmitt ein Fenster mit ornamentaler Umrahmung und Figur der Venus und des Amor nach Holbein, dann ein Fenster mit gelb-grünen Buchenscheiben und den Wappen von Wien und Tirol. Schließlich in dem Interieur von Alexander Albert ein Fenster mit reicher Kunstverglasung mit Kartouchen, zwei Köpfen, ornamentaler Bordure und ornamentiertem Fond; dann ein Fenster mit einfacher Architektur und Tonglasverkleidung, mit drei kleinen Einsatzzscheiben und je einer Halbfigur eingesezt. Alle diese Arbeiten erregen allgemeine Neuerbung.

Nächst dem Ostportale in der Halbgalerie befindet sich eine Exposition, welche die Beleuchtungsartikel umfasst. Wir meinen die Ausstellung der bekannten und renommierten Firma Gebrüder Bräuner, Lampenfabrikanten, Magdalenenstraße in Wien. Diese Firma betreibt die Produktion in dieser Branche mit grossem Erfolg und zeichnet sich durch die Güte, Preiswürdigkeit und geschmackvolle Ausstattung der erzeugten Artikel aus. Wir finden da Salon-, Speisezimmer und Tischlampen, sowie alle Gattungen Lampen vertreten. Der Geschmack und die Glasbestandtheile an diesen Lampen verdienen eben bemerkbar gemacht zu werden. Die Tulpen, Kugeln, Schirme, sowie auch Untersätze aus Kristall-, Farben- und Beinglas mit Gravirungen, Abzügen und farbigen Dekorationen (Transparentfarbe.) zeichnen sich durch eine geschmackvolle, genaue und solide Herstellung aus.

(Schluß folgt.)

## Verschiedenes.

Die Hartglasfabrikate von Fr. Siemens in Dresden präsentieren sich nach dem „Diamant“ in den neuesten Modellen als Arealager für grosse Maschinenwalzen und Räder, welche sich besonders angeblich deshalb bewähren, weil sie die Eigenthümlichkeiten besitzen sollen, die Fettsubstanz der Schmieröle länger an sich zu festeln; die Haltbarkeit soll grösser und die Herstellungs-kosten bedeutend geringer sein. Die Praxis wird Beweise zu liefern haben. Die Hartglas-Längsschwellen, welche in London bei der Pferde-eisenbahn bereits seit Jahresfrist in Gebrauch sind, haben sich nach den neuesten Nachrichten als brauchbar erwiesen. Die neuesten Eisenbahn-Hartglas-schwellen sind nicht wie die obigen 91 cm. lang, 10 cm. breit, sondern oval von ungefähr 35 mal 50 cm. und 7-8 cm. stark, nach oben en relief gewölbt, wodurch die untere Fläche konkav wird und ein flaches Gewölbe bildet. In der Mitte oben befindet sich eine Fuge mit vierseitiger Differenz nach innen, bestimmt zur Aufnahme und Befestigung der unteren Schienenpartie.

Zur Widerlegung der von uns bereits in voriger Nummer besprochenen Saareischen Denkschrift werden die Berliner Ortsvereine am Montag, den 11. Oktober eine große Versammlung abhalten. Das Nähere darüber enthält diese Nummer des „Gewerbeverein.“ Unsere Vereinsgenossen werden es hoffentlich bei der Wichtigkeit der Sache für alle Arbeiter an ihrem Beruf ebenfalls nicht liegen lassen.

## Personal-Nachrichten.

Reinhardsleben, den 4. Oktober 1880. Unterzeichnet

Berantwortlich für die Redaktion Georg Senz. Druck und Verlag von Gustav Denicke, Berlin R.W., Alt-Moabit 53.

nimmt hiermit seine Namensunterschrift unter dem Artikel in Nr. 24 des „Sprechsaal“ von 1878 zurück, und erklärt, daß selbige seiner Zeit aus Übereilung geschehen ist.

Otto Krüger,  
in der Steingutfabrik von Hubbe und Garke.

## Vereins-Nachrichten.

\* Althaldensleben. Protokoll der Ortsversammlung vom 25. September 1880. Der stellvertretende Vorsitzende Herr N. Lange eröffnete die Versammlung um 1/29 Uhr. Anwesend sind 14 Mitglieder. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt. Auf Antrag wurden alsdann die ersten beiden Punkte: 1. Vortrag des Schriftführers Fr. Richter über Stenographie, 2. Besprechung und Abstimmung über den Antrag des Generalraths betreffs der Invalidenkasse, wegen zu geringer Mitgliederbeteiligung an der Ortsversammlung von der Tagesordnung abgesetzt und zur nächsten Versammlung verlegt. Bei dem ersten Punkt bemerkte der Schriftführer, daß, wenn auch die Beteiligung in der nächsten Ortsversammlung eine ebenso schwache sein sollte, der Vortrag doch gehalten und in kurzer Zeit ein Vortrag über „Telegraphie“ folgen würde. Die Versammlung spricht den Wunsch aus, für das nächste Mal besonders dazu einzuladen, da doch die heutige schwache Beteiligung darin zu suchen sei, daß andere Gesellschaften am heutigen Abend viele Mitglieder fern halten. — Beim 2. Punkt, Anträge und Beschwerden, wurde dem Kassirer auf seinen Antrag das Recht verkaufen, diejenigen Mitglieder, welche ihre Beiträge schon zu lange schulden, durch ein Birkular aufzufordern, selbige zu entrichten; im Nichtbefolgungsfalle sollen dieselben gestrichen werden. Es wurden alsdann die Beiträge gezahlt und dann die Versammlung geschlossen. In der Versammlung der Krankenkasse wurden nur die Beiträge entgegengenommen und dieselbe dann geschlossen. Fr. Richter, Schriftführer.

\* Wallendorf i. Thür. Protokollauszug der am 15. September stattgehabten Ortsversammlung. Dieselbe wurde durch den Vorsitzenden Abends 1/29 Uhr in Anwesenheit von 27 Mitgliedern eröffnet. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, wurde zur Tagesordnung geschritten. Dieselbe enthält 1. Innere Angelegenheiten; die Versammlung beschließt einstimmig, bei jeder Versammlung diesen Punkt beizubehalten. 2. Abstimmung über den Antrag des Generalraths wegen Beitritt zur Invalidenkasse. Nach längrem Debattiren wurden die Mitglieder dahin einig, die Abstimmung bis zur nächsten Versammlung zu vertagen. Punkt 3 wurde durch Zahlen der Beiträge erledigt. Schluss der Versammlung 1/21 Uhr.

Hierauf wurde die Versammlung der Kranken- und Begrabnisskasse mit Verlesen des Protokollauszuges vom Vorstand eröffnet. Darauf meldeten sich noch folgende Mitglieder an: Wilhelm Leube in die 1. Klasse, Hermann Unger IV in die 2. Klasse und William Leube in die 1. Klasse und sollen dieselben dem Vorstand zur Aufnahme empfohlen werden. Schluss der Versammlung 1/12 Uhr.

Gustav Krüger, Schriftführer.

\* Nippes. Protokoll der Ortsversammlung vom 20. September 1880. In Folge zu schwachen Besuches konnte am 18. d. Mts. keine Versammlung abgehalten werden, und wurde dieselbe deshalb auf den 20. September festgestellt, welche aber ebensfalls nicht besser besucht wurde. Zu Punkt 1 wurden die Beiträge von den anwesenden Mitgliedern erhoben. Punkt 2, Abstimmung betreffs des Beitritts zur Invalidenkasse. Das Resultat der Abstimmung ergab 6 Stimmen für den Antrag des Generalraths. Punkt 3, Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern. Zur Aufnahme meldeten sich drei Mitglieder und werden dieselben dem Generalrat empfohlen. Zum Ausschluss wurde das Ausschusmitglied Wittstock gebracht. Derselbe hat seit langer Zeit weder Ausschuss noch Ortsversammlung besucht, trotz viermaliger schriftlicher Einladung und Anzeige in der „Almeise“, daher die Mitglieder den Ausschluss des Genannten für gerechtfertigt hielten.\*). In der Versammlung der Krankenkasse wurden zu Punkt 1 die Beiträge lassirt. Zu Punkt 2 meldeten sich die Herren: Robert Wagner, Johann Giesel, Hermann Braeckel, sämmtlich Porzellandteher, als Mitglieder an und treten dieselben zugleich in die Invalidenkasse ein. Die Genannten werden dem Vorstand empfohlen. Die Sitzung wurde alsdann, ohne Punkt 3, Verschiedenes, zu berühren, geschlossen. Ed. Eberhardt, Schriftführer.

\*) Es sind dazu doch wohl auch andere Gründe, und zwar Resisten der Beiträge, vorhanden? D. Ned.

## Versammlungskalender.

\* Eisenberg. Ortsversammlung am Sonntag, den 10. Oktober, Vormittags 10 Uhr im Altenburgerhof. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge, 2. Abstimmung über den Antrag des Generalraths betreffs der Invalidenkasse, 3. Anträge oder Beschwerden. Nachdem Versammlung der Krankenkasse mit derselben Tagesordnung

Es wird gebeten, wegen der Abstimmung zahlreich zu erscheinen.

L. Werner, Schriftführer.

\* Sophienau. Ortsversammlung Sonnabend, den 9. Oktober, Abends 1/2 Uhr im Gasthof zur Friedenshoffnung in Charlottenbrunn. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht vom 3. Quartal, 3. Verschiedenes, 4. Abstimmung wegen Beitritt zur Invalidenkasse. Alsdaum Versammlung der örtlichen Bewertungsstelle (eingeschriebene Hülfekasse). T.-D.: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht vom 3. Quartal, 3. Diskussion.

A. Antlauf, Schriftführer.

## Briefkasten der Redaktion.

2. Kurz-Haidorf u. 2. der „Arbeiterkalender“ von Hartwig Köhler kostet 40 Pf.

A. Lohrey-Schlierbach. Wir haben Ihren Wunsch der Expedition überwiesen.